



Gesuch um Reduktion der Gebühren für die Nutzung von Gemeindeinfrastruktur

für Vereine und Institutionen ohne Sitz in Hindelbank

(bitte beachten Sie die Rechtsgrundlagen auf der Rückseite)

Name und Adresse Verein:

.....

Angaben zum Angebot für Kinder und Jugendliche inkl. Regelmässigkeit der Durchführung:
Hinweis: Das Angebot muss periodisch vorhanden sein, mit Ausnahme der Schulferien und Feiertage.

.....

.....

Anzahl regelmässiger Teilnehmer*innen

Gesamt:

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) mit Wohnsitz
in Hindelbank:

.....

Ort der Durchführung des Angebots (gemietete Räumlichkeit der Gemeinde):

.....

Kontakt für Rückfragen

Name:

Telefon: E-Mail:

Datum: Unterschrift:.....

Gesuchseinreichung:

Zusammen mit dem Benützungsgesuch für die Räumlichkeit an:
Gemeindeschreiberei Hindelbank, Dorfstrasse 14, 3324 Hindelbank
gemeindeschreiberei@hindelbank.ch

Richtlinien über die Unterstützung von Vereinen und Institutionen sowie Anlässen

Art. 7

Reduktion von Mieten und Gebühren für Gemeindeinfrastruktur bei Angeboten für Kinder und Jugendliche

¹ Zur Reduktion von Mieten und Gebühren für die Benützung von Gemeindeinfrastruktur sind grundsätzlich alle Vereine und Institutionen berechtigt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Statuten einsehbar
- Mitgliedschaft öffentlich zugänglich
- Vereinszweck unterstützt das Zusammenleben in der Gemeinde (z. B. Traditionsvereine, Sportvereine, Hobbyvereine, Kulturvereine, Musikvereine).

² Glaubensgemeinschaften erhalten im Rahmen dieser Richtlinie keine Reduktion von Mieten oder Gebühren.

³ Das Angebot für die Kinder und Jugendlichen muss periodisch vorhanden sein.

⁴ Es muss jährlich ein Gesuch gestellt werden. Die Höhe der Reduktion berechnet sich wie folgt:

- Als Bemessungsgrundlage gilt der Betrag gemäss Gebührenverordnung.
- Die geschuldete Gebühr vermindert sich im Verhältnis zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Benutzenden. Der Anteil der am Programm Teilnehmenden aus Hindelbank entspricht der Gebührenreduktion (vgl. Anhang I).
- Über die Reduktion entscheidet die Kulturkommission abschliessend.

Anhang I

Berechnung der Reduktion von Mieten für Gemeindeinfrastruktur

- Bei einmaliger Benutzung pro Woche
 - Bsp.: Miete CHF 1'000.00, durchschnittliche Anzahl Trainingsteilnehmende: 10 Personen davon 3 aus Hindelbank. → Reduktion der Miete um CHF 300.00
- Bei mehrmaliger Benutzung pro Woche wird mit dem jeweiligen Wochentotal gerechnet.
 - Bsp.: Miete CHF 1'000.00,
Montag: 15 Teilnehmende, davon 5 aus Hindelbank
Mittwoch: 5 Teilnehmende, davon 3 aus Hindelbank
→ Reduktion: $1'000.00 / 20 * 8 = 400.00$